

SPENDENAUFBRUF

des Bürgermeisters für die

SPORTVEREINE

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Regis-Breitungen, Hagenest, Ramsdorf und Wildenhain! Es ist eine außergewöhnliche Zeit, geprägt von Einschränkungen, emotionaler Anspannung und Existenzängsten, aber auch von großer Solidarität.

Zahlreiche private Haushalte und Unternehmen sind von drastisch gestiegenen Energie- und Gaspreisen betroffen. Die Gaspreisbremse – ein Preisdeckel für einen Teil des Gasverbrauchs und eine Einmalzahlung im Dezember 2022 soll sie entlasten / hat sie entlastet. Unklar ist aber, welche Hilfen die Sportvereine erhalten. Die aktuelle Energie- und Gaspreisentwicklung trifft unsere Sportvereine hart. Sämtliche Kosten auf die Mitglieder über den Beitrag einzuholen würde den Vereinen schwerfallen.

Die Stadt selbst hat bereits eine Unterstützung zugesagt. Doch auch geht die aktuelle Energie- und Preisentwicklung an der Stadt nicht vorbei. Auch auf diese werden Mehrbelastungen zukommen.

Aus diesem Grund bittet der Bürgermeister **für die SPORTVEREINE** der Stadt um **UNTERSTÜTZUNG** in Form von Spenden. Jeder € zählt. Die Gelder werden nur für die **Finanzierung der Energie- und Gaskosten** verwendet und dienen somit zum Erhalt der Vereine.

Sie wollen spenden? So geht's:

- **in bar**
durch persönliche Abgabe bei Frau Firke in der Stadtkasse
oder
- **per Überweisung**
auf das Konto der Stadt Regis – Breitungen

Kreditinstitut:	DKB Deutsche Kreditbank, Berlin
IBAN:	DE25 1203 0000 0018 0314 01
BIC:	BYLADEM1001
Verwendungszweck:	Spende für Sportverein XXX*

*Bitte geben Sie den Verein an, für den Sie spenden wollen.

→ **WICHTIG:** Ab sofort wird eine Veröffentlichung des Spendernamens nur auf ausdrücklichen Wunsch des Spenders erfolgen (siehe nachfolgenden Absatz – Veröffentlichung).

Spendenbescheinigung

Aktuell ist die Grenze für den vereinfachten Spendennachweis auf 300 Euro angehoben worden. Es genügt also in diesem Fall der Kontoauszug der Bank ([§ 50 Abs. 4 Nr. 2 EStDV](#) und [§ 84 Abs. 2c EStDV](#)). Eine gesonderte Spendenbescheinigung ist nicht notwendig.

Sollte trotz dieser Vereinfachung auf Anforderung des Finanzamtes eine Spendenbescheinigung benötigt werden, bitten wir einen entsprechenden schriftlichen Antrag bei Stadt, z.Hd. Frau Firke oder unter fraufirke@stadt-regis-breitungen.de zu stellen.

Veröffentlichung

1. Datenschutzhinweis zur Annahme von Zuwendungen und Spenden
Die Stadt Regis-Breitungen nimmt den Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen. Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir zur Begründung und im Laufe des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses erheben.
2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Zuwendungen (Geld- und Sachspenden) an die Stadt Regis-Breitungen formal annehmen und verarbeiten zu können. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten: Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e) und b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 4 sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) i.V.m. § 73 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) und § 50 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV)
3. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung
Für die Annahme und Abwicklung einer Zuwendung werden folgende Daten verarbeitet: vollständiger Name ggf. mit Anschrift des Zuwendungsgebers, Art, Umfang und Tag der Zuwendung und steuerbegünstigter Zweck nach §§ 51 ff. AO.
4. Empfänger, denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt werden
Ihre personenbezogenen Daten werden an Organisationseinheiten innerhalb der Stadt Regis-Breitungen übermittelt, wenn diese zur Erfüllung der dort angesiedelten Aufgaben benötigt werden. Dies betrifft u. a. die formale Annahme Ihrer Zuwendung in einer öffentlichen Sitzung (*ab sofort*) durch den Verwaltungsausschuss ggf. durch den Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen. In regelmäßigen Abständen wird über den Umfang der formal angenommenen Zuwendungen in der gemeinsamen Zeitung berichtet.
5. Veröffentlichung der Zuwendung
Auf Wunsch und ***nach ausdrücklicher Einwilligung*** durch den Zuwendungsgeber kann dabei eine namentliche Veröffentlichung der Zuwendung erfolgen.

Hierzu benötigt die Stadt Regis-Breitungen eine ausdrücklich schriftliche Zustimmung über die Veröffentlichung - gern auch per Email an Frau Firke fraufirke@stadt-regis-breitungen.de.